

3 82. a

### A. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 926/129, dem Leopold Kraft, Hutmachermeister in Fünfhaus bei Wien, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Gattungen von Filz- und Seidenhüten, wozu dieselben leichter an Gewicht und dennoch dauerhafter verfertigt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt. Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 927/130, dem Sergius Fürsten Dolgoruki in Berlin, über Einsprechen seines Submandatars Georg Märkl in Wien (Josefstadt Nr. 107), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Walzenpresse, „Sergiana“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 753/92, dem Josef Heinrich Sopuch, Chef der ersten ökonomischen priv. künstlichen Guano-Fabrik in Wien (Wieden Nr. 547), auf die Erfindung, Unschlitt durch Hinzufügung von zu diesem Zwecke bisher noch nicht angewendeten Bestandtheilen und mittelst einer eigenthümlichen Verfahrungsweise zu schmelzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 925/128, dem Eduard Engelmann, Haus- und Grundbesitzer in Hernals bei Wien, auf die Erfindung in der Erzeugung von tuchähnlichen Damen- und Kinderhüten, so wie auch Kappen aus einem eigenthümlichen Lacke, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 150. a

Nr. 5266.

### Kundmachung.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem hohen Erlasse vom 15. v. M., Z. 4105, dem Adrian Stofar, k. k. Obergeringieur in Laibach, auf die Erfindung, alle Gattungen Schraubenmutter billiger als bisher zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres zu ertheilen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 26. März 1859.

3. 140. a (3)

Nr. 4621, ad 5309.

### Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Lamsitz sind die Direktorstelle und eine Lehrerstelle für Mathematik, als Haupt-, und Naturgeschichte als Nebenfach, in Erledigung gekommen.

Mit der ersten ist ein Gehalt jährlicher 1155 fl. österr. Währung, mit der andern von 630, eventuell 810 fl. österr. Währung, nebst dem mit beiden der Anspruch auf die gesetzlichen Degennalzulagen von je 210 fl. österr. Währung, verbunden.

Bewerber um die eine oder andere, oder beide Stellen, haben ihre vorchriftsmäßig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Landesbehörden bei dieser k. k. Statthalterei bis 15. Mai l. J. einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Brünn am 20. März 1859.

Der Statthalter des Markgraftthumes Mähren: Leopold Graf Lazanzky u. p.

3. 141. a (3)

Nr. 1643.

### Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion in Krain ist eine Steuer-Unterspektors-Stelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuell 630 fl. ö. W., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, insbesondere aber der vollkommenen Kenntniß der direkten Besteuerung und der mit gutem Erfolge abgelegten Gefälls-Obergerichts- oder Steuer-Inspektorsprüfung bis 4. Mai d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Steuer-Direktion einzubringen.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 29. März 1859.

3. 145. a (2)

Nr. 2586.

### Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Kameral-Kastellgült Laibach gehörige Fischerei-Gerechtsame im Laibachflusse von der Oberlaibacher Brücke bis zur Laibacher Kasernbrücke, dann in Tschiza und im Kleingrabensflusse, ferner im Gradatschabache unter der Colesie-Mühle, so wie in den besonders reservirten 10 Gräben am 13. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte mit dem Ausrufspreise von Einhundertsechs und zwanzig Gulden österr. Währung veräußert werden wird.

Diese zu veräußernde Fischereigerechtsame besteht insbesondere darin, daß das hohe Kameralärar 2 sogenannte Potokarfischer, deren die löbliche deutsche Ordenskommenda in Laibach 8 hält — halten dürfe, welche die Fischerei in den bezeichneten Gewässern nach der bestehenden bisherigen Gepflogenheit ausüben.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat unmittelbar vor derselben als Badium 10% des Ausrufspreises mit 12 fl. 60 kr. öst. W. zu erlegen.

Derjenige, welcher im Namen eines Anderen mitsteigert, hat sich mit einer gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers auszuweisen.

Die schriftlichen Offerte sind gehörig gesiegelt bis längstens den 12. Mai 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Vorstande der Laibacher k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Jedes solche Offert muß:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt und die dafür angebotene Summe in öst. Währ. sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben bestimmt angeben;

b) auch muß darin ausdrücklich bemerkt werden, daß sich der Offertent den Lizitationsbedingungen, die ihm wohl bekannt seien, unterwerfe;

c) das Offert muß ferner mit dem obervähnten Badiumsbetrage per 12 fl. 60 kr. öst. W. belegt sein;

d) endlich muß dasselbe mit einer 30 Neukreuzer Stempelmarke versehen, und mit dem Tauf- und Familiennamen des Offertenten, dann Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein;

e) die versiegelten schriftlichen Offerte müssen von Außen die Aufschrift:

„Offert für den Kauf der Laibacher Kameral-Fischereigerechtsame.“

Offerte, welchen die angegebenen Merkmale fehlen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Offerte geschieht gleich nach beendigter mündlicher Lizitation, nach welcher keine weiteren Anbote mehr angenommen werden.

Die Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Laibach am 30. März 1859.

3. 616. (1)

Nr. 1368.

### Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Februar 1859 mit Testament verstorbenen hochwürdigsten Herrn Anton Alois Wolf, Fürstbischöfes in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 2. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. März 1859.

3. 148. a (1)

Nr. 910, ad 159.

### Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 22. März 1859, Z. 4910, die Ausführung des Uferschutzbaues im D.-Z. OJ2-3 der Save oberhalb Weichselstein, im Kostenbetrage von 2809 fl. 53 kr. ö. W., genehmigt, daher in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 30. März 1859, Z. 838, zur Hintangabe dieses Baues die öffentliche Lizitation

Mittwoch den 20. April 1859

Vormittags von 9 bis 12 Uhr beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein durchgeführt werden wird.

Dieser Uferschutzbau besteht in der Herstellung eines auf Steinwurf fundirten Taloud-Pflasters mit Inbegriff der nöthigen Abgrabung und Anschüttung.

Die Bewerber hiefür haben vor der Lizitation das fünfprozentige Keugeld mit 141 fl. ö. W. entweder im baren Gelde oder in anderen annehmbaren Kautionsseffekten zu erlegen, welches den Richterstehern zurückgestellt wird, vom Bestbieter aber auf zehn Prozent der Erstellungssumme zu ergänzen ist.

Schriftliche, den Bedingungen entsprechende Offerte, die das bedungene Badium enthalten und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Herstellung des Uferschutzbaues ober Weichselstein im D.-Z. OJ2-3 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Die auf diesen Bau Bezug nehmenden Bedingungen und Bauakten können bis zum 20. April 1859 hieramts eingesehen werden.

k. k. Bauexpositur Ratschach am 3. April 1859.

3. 149. a (1)

Nr. 898 ad 158.

### Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 12. März 1859, Z. 4128, die Rekonstruktion der Treppelwegbrücke im D.-Z. OJ2-3 hinter Ratschach, in Verbindung eines auf Steinwurf fundirten Taloud-Pflasters, im Kostenbetrage von 810 fl. 56 kr. öst. W., genehmigt, daher wegen Ausführung dieses Objektes in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 30. März 1859, Z. 792, die öffentliche Lizitation

Dinstag den 19. April 1859

Vormittags von 9 bis 12 Uhr beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten werden wird.

Bewerber hiefür haben vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 41 fl. öst. W. im baren Gelde oder in annehmbaren Kautions- effekten zu erlegen, welches den Richtersthern rückgestellt wird, vom Bestbieter aber auf zehn Prozent der Erstehungssumme zu ergänzen ist.

Vorschriftmäßig verfaßte, von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Rekonstruktion der Brücke im D.-Z. OJ2—3 der Save“ ver- sehene schriftliche Offerte werden bis zum Be- ginne der mündlichen Verhandlung beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Die bezüglichen Bauakten und näheren Be- dingungen können bis zum Lizitationstage hier- amts eingesehen werden.

K. k. Bauexpozitur Ratschach am 2. April 1859.

3. 141. a (1) Nr. 805.

### Lizitations - Kundmachung.

Die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Krain hat mit dem Erlasse vom 31. Jänner d. J., Zahl 3482, die Verlängerung des Leit- werkes links der Save, im D. Z. V/0—2, gegenüber von der Globotschnig-Struße, in der adjustirten Kostensumme von 343 fl. 59 kr. ö. W., nebst einem approximativen Betrage von 52 fl. 62 kr. öst. W. auf die zu bestreitenden Save- Mauthauslagen, für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1859 genehmiget. Nach- dem jedoch die dießfällige erste Minuendo-Ver- handlung erfolglos geblieben, so wird hierüber eine zweite Verhandlung eingeleitet, welche am 12. April 1859 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfällige Lieferungs- und Arbeits- leistung besteht überschläglich in:

44°-5'-10" Kubikmaß Steinwurf sammt pfla- sterartiger Ausgleichung der Oberfläche des- selben ober dem kleinsten Wasserstande, wozu das von der Absprengung des Jung- fernsprungfelsens oberhalb Gurkfeld im Save D. Z. V/3 erzeugte Materiale zu ver- wenden ist, pr. Kubik-Maß 7 fl. 64 kr. österr. Währ.

Die für den Steintransport zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche circa 52 fl. 62 kr. österr. Währ. betragen werden, hat der Unter- nehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten; die hiefür ausgelegten Beträge werden demsel- ben jedoch bei Gelegenheit der Baukostenzah- lungen, gegen Vorbringung der zollamtlichen Bolleten, rückvergütet werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Bau- ausführung ist aus dem Situations- und Profil- plane, den Versteigerungs- und Baubedingnis- sen zu ersehen, welche Behelfe in der Amts- kanzlei der gefertigten k. k. Bauexpozitur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amts- stunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staats- papieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Pro- kuratur approbirten hypothekarischen Verschrei- bung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übri- gens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Stempel- bogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Ver- längerung des Leitwerkes links der Save, im D. Z. V/0—2 gegenüber der Globotschnig- Struße“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirks- amt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Depositencheines auszu- weisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegen- stand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht ent- sprechen, kann keine Rücksicht genommen werden

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß die- ser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schrift- lichen aber dasjenige den Vorzug, welches frü- her eingelangt ist und daher den kleineren Post- Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpozitur. Gurkfeld am 19. März 1859.

3. 132. a (3) Nr. 827.

### Lizitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 5 März 1859, Zahl 3339, die Verlängerung des bestehenden Deck- und Ueber- gangswerkes im D. Z. V/7—VI/0, der Save, gegenüber vom Thiergarten, im berechneten Ko- stenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W., und zwar im Theilsbetrage von 257 fl. 64 kr. für Rechnung der gewöhnlichen, im Theilsbetrage von 1257 fl. 99 kr. öst. W. für Rechnung der außerordentlichen Wasserbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilliget, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Krain unter Intimation dessen mit dem Erlasse vom 13. März 1859, Zahl 720, angeordnet, hierüber eine Minuendo- Verhandlung einzuleiten, welche am 9. April 1859 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirks- amtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr ab- gehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeits- leistungen bestehen überschläglich in:

I. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingrundwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebene Ausgleichung, à 16 fl. 80 kr.

II. 52°-0'-18" Kubikmaß Erdabgrabung, à 2 fl. 31 kr.

III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à 1 fl. 54 kr.

III. 2) 1°-2'-9" Kubikmaß Anschüttung aus neu beigelegtem Schotter, à 3 fl. 54 kr.

IV. 108°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpfla- sterung in Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.

V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faschinspreitlege sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à 47 kr.

Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbezügelter Gesamtbausumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 70 fl. ö. W. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten, gegen den gelegentlich der Baukostenraten- zahlungen von Fall zu Fall nach Maßgabe der beigebrachten zollamtlichen Bolleten fließend zu machenden Rückersatz.

Das nähere Detail der dießfälligen Bau- ausführung ist aus dem Situations- und Profil- plane, dann der Versteigerungs- und Baubeding- nissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amts- kanzlei der gefertigten Bauexpozitur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspa- pieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Pro- kuratur approbirten hypothekarischen Verschrei- bung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übri- gens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem 30 kr. Stempel- bogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Ver- längerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. Z. V/7—VI/0 rechts der Save, ge- gegenüber vom Thiergarten“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Ertrag des Reugeldes

bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen oder dieses Reu- geld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegen- stand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schrift- lichen aber dasjenige den Vorzug, welches frü- her eingelangt ist, und daher den kleineren Post- Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpozitur Gurkfeld am 20. März 1859.

3. 121. a (3) Nr. 130.

### Lizitations - Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 3. März 1859, Z. 3811, die Herstellung eines Uferschuhbaues im D. Z. OJ1-2 der Save nächst der Ratschacher Ueberfuhr ge- nehmiget. Von der Gesamtkosten-Summe mit 943 fl. 65 kr. ö. W. enthält auf

4°-0'-10" Körpermaß Abgrabung	7 fl. 16 kr.
59°-3'-7" „ Anschüttung	179 „ 38 „
23°-3'-3" „ Steinwurf	291 „ 21 „
137°-5'-8" Flächenmaß Taloud- Pflaster	435 „ 90 „

und auf die Sicherung der Passage 50 „ — „

Die zur Hintangabe dieses Objektes mit dem Erlasse der löbl. k. k. Landes-Baudirektion vom 13. März 1859, Z. 719, angeordnete Lizita- tions-Verhandlung wird Dienstag den 12. April 1859 von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein ab- gehalten werden.

Jeder Bewerber hat vor der Lizitation das fünfproz. Badium mit 47 fl. 20 kr. ö. W. zu erlegen, welches vom Ersterer auf zehn Prozent der Erstehungssumme zu ergänzen ist, den Richt- ersthern aber sogleich zurückgestellt wird.

Schriftliche Anbote, welche mit dem erwäh- nten Badium beschwert und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Uferschuhbau im D.-Z. OJ1—2 der Save“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Die bezüglichen Bedingungen und Bauakten können bis zum Lizitationstage hieramts einge- sehen werden.

K. k. Bauexpozitur Ratschach am 18. März 1859.

3. 555. (3) Nr. 931.

### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht in Laibach unterm 19. Februar l. J., Ord. Z. 720, dem Kasper Starre von Waruzhna als Verclamender zu erklären beizubehalten habe und daß ihm Matthäus Storr von Waruzhna als Kurator auf- gestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. März 1859.

3. 522. (3) Nr. 994.

### E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Ex- ekutionsführers Josef Vidmar von Reifenberg und im Ein- verständnisse des Exekuten Jakob Vidmar von Raut Nr. 9, die mit Bescheid vom 26. November 1858, Z. 5035, auf den 26. Februar und 26. März 1859 angeordneten zwei Teilbietungen als abgehalten angesehen werden, und daß es sodann bei der Z., auf den 30. April 1859 angeordneten Teilbietung der Realität Tom. IV, pag. 358, Urb. Nr. 701, Ref. Z. 4 und Dom. Tom. III, pag. 286, Urb. Nr. 58, Ref. Z. 11, sein Ver- bleiben habe.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Februar 1859.